

# Medienmitteilung der Interessengemeinschaft Antennenstopp-Oberdorfstrasse Seon

**Sammeleinsprache gegen Mobilfunkantenne Oberdorfstrasse in Seon eingereicht**

## **Über 354 Seonerinnen und Seoner wehren sich gegen Antennenprojekt am falschen Standort**

27. Oktober 2025

**Obwohl die Swisscom AG ihr Baugesuch exakt kurz vor den Herbstferien einreichte, haben sich über 354 Einwohnerinnen und Einwohner von Seon zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um mit einer Sammeleinsprache das unsinnige Bauvorhaben zu verhindern. Eine solche Opposition gegen ein Baugesuch hat es in Seon noch nie gegeben. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass diese Antenne am vorgesehenen Standort nicht gebaut werden darf. Sie fordern den Gemeinderat und die gemeindeeigenen Technischen Betriebe Seon (als Grundeigentümerin) auf, dieses unnötige Projekt am falschen Standort abzulehnen sowie auf den Mietvertrag mit der Swisscom AG zu verzichten.**

Das Mobilfunkantennengesuch der Swisscom AG und der gemeindeeigenen Technischen Betriebe Seon löst weit über Seon hinaus sehr viel Kopfschütteln und Unverständnis aus: Mitten im Wohngebiet, direkt neben dem Schulareal Hertimatt soll an der Heizzentrale Oberdorfstrasse eine 5G-Antenne aufgestellt werden.

Die Einsprechenden befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Lebensqualität sowie das Ortsbild. In nächster Umgebung befinden sich das direkt angrenzende Schulareal mit über 650 SchülerInnen und über 100 Lehrpersonen, die zahlreichen Liegenschaften der Stiftungen Satis und etuna (geplant), welche zusammen über 100 Kinder und Erwachsene mit sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen betreuen werden, sowie das Alters- und Pflegeheim Unteres Seetal mit ca. 150 Bewohnerinnen und Bewohnern. Es ist anzunehmen, dass **fast nirgendwo im Aargau eine höhere Dichte und Anzahl von vulnerablen Personen wohnt, arbeitet oder sich aufhält wie an diesem Standort**. Dies schien der Gesuchstellerin und leider auch der Gemeinde Seon nicht bewusst zu sein.

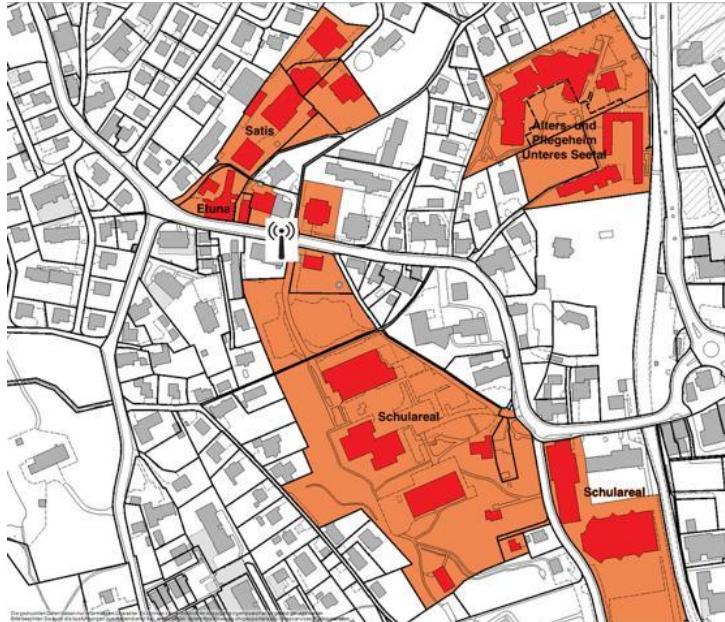
Hinzu kommt, dass die geplante Antenne im Wohngebiet, gemäss den Baugesuchsunterlagen der Swisscom AG, auch noch über die Gemeindegrenzen hinaus Hallwil mitversorgen soll. Das ist nicht nur wenig sinnvoll, sondern auch rechtlich unzulässig: Eine Antenne in einem Wohngebiet muss einen Bezug zur Zone haben, die sie versorgt. Zudem wurden im Baugesuch die Entwicklungsperspektiven des Quartiers mit den geplanten kommenden Bauprojekten nicht berücksichtigt und nicht in die Grenzwertberechnungen miteinbezogen. Die Ausarbeitung des Baugesuches entspricht im Weiteren nicht dem neusten Stand der Rechtsprechung. Aus all diesen Gründen darf das Baugesuch an diesem falschen Standort nicht bewilligt werden.

**Für weitere Auskünfte:**

IG Antennenstopp-Oberdorfstrasse, Hinterbergstrasse 5, 5703 Seon

[Antennenstopp-oberdorfstrasse@protonmail.ch](mailto:Antennenstopp-oberdorfstrasse@protonmail.ch) / [www.antennenstopp-seon.ch](http://www.antennenstopp-seon.ch)

**Bildmaterial (Bildmaterial mit höherer Auflösung auf [www.antennenstopp-seon.ch](http://www.antennenstopp-seon.ch))**



**Situationsplan Umgebung Antennenstandort: Sämtliche Gebäude und Parzellen, wo sich über 900 vulnerable Personen aufhalten, sind eingefärbt (Quelle: AGIS, eigene Erhebungen)**



**Die geplante Antenne grenzt unmittelbar an das Schulareal Hertimatt, wo sich über 650 Schüler und Lehrpersonen aufhalten (Quelle: Eigene Fotografie mit Fotomontage Antenne)**